

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.12.2021

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage (AN/2558/2021) der KLIMA FREUNDE in der Bezirksvertretung Nippes

Gemäß der als Anlage beigefügten schriftlichen Anfrage nach §4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen bittet die Wähler*innengruppe KLIMA FREUNDE in der Bezirksvertretung Nippes um Beantwortung folgender Fragestellungen:

1. Wie und wie oft kontrolliert das Ordnungsamt, ob die 3G (bzw. zukünftig die 2G-Regeln) in der Gastronomie eingehalten und die Gäste von den Gastronom*innen kontrolliert werden?

Antwort der Verwaltung:

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln kontrolliert neben allgemeinen Ordnungswidrigkeiten auch die Einhaltung der Regeln der Coronaschutzverordnung des Landes NRW und zusätzlich die aktuelle Allgemeinverfügung der Stadt Köln im Sinne des Infektionsschutzes an sieben Tagen der Woche im gesamten Stadtgebiet. Dabei sind aktuell insbesondere die 3G- bzw. 2G-Kontrollen einer der Haupteinsatzschwerpunkte des Ordnungsdienstes.

Für die Kontrollen der 3G- bzw. 2G-Regelungen gilt: Grundsätzlich sind die Betreibenden von Gaststätten oder anderen Einrichtungen für die Kontrollen ihrer Gäste verantwortlich. Der Ordnungsdienst der Stadt Köln überprüft diese Kontrollen sowohl anlassbezogen bei eingehenden Hinweisen oder Beschwerden als auch stichpunktartig im Rahmen der täglichen Präsenzstreifen. Außerdem finden zu diesem Thema regelmäßig auch Schwerpunktaktionen statt.

Derzeit verzeichnet der Ordnungsdienst ein hohes Beschwerdeaufkommen in Bezug auf nicht ordnungsgemäße Kontrollen der 3G- bzw. 2G-Regelung in Gastronomiebetrieben. Bei eingehenden Beschwerden und Hinweisen über die Nichteinhaltung der Vorschriften in Gaststätten oder anderen Einrichtungen werden die Kontrollen durch den Ordnungsdienst vor Ort überprüft. Teilweise werden die Kontrollen durch die Ordnungsdienstkräfte auch in zivil durchgeführt.

In den vergangenen Wochen hat der Ordnungsdienst dabei teilweise wöchentlich über 250 Kontrollen in Gastronomiebetrieben im Stadtgebiet durchgeführt. Dabei wurden täglich bis zu 750 Personen auf die Einhaltung der 3G- bzw. 2G-Regelung kontrolliert. Seit der Aktualisierung der Coronaschutzverordnung NRW vom 24.11.2021 gilt die 2G-Regelung für die Gastronomie. Vorher wurden entsprechend 3G-Kontrollen durchgeführt.

2. Wie viele Kontrollen haben im Stadtbezirk Nippes stattgefunden?

Antwort der Verwaltung:

Insgesamt wurden im Jahr 2021 im Zusammenhang mit Regelungen der Coronaschutzverordnung und der Allgemeinverfügung der Stadt Köln über 4.000 Kontrollen in Gastronomiebetrieben durchgeführt. Eine einzelne statistische Aufteilung in Stadtbezirke erfolgt dabei nicht. Der Ordnungsdienst

überprüft dabei auch die Kontrollen der 3G- bzw. 2G-Regel regelmäßig.

Am vergangenen Wochenende hat der Ordnungsdienst vom 26.11. bis 28.11.2021 diesbezüglich eine Schwerpunktaktion speziell in Gastronomiebetrieben durchgeführt. Dabei wurden im Stadtbezirk Nippes insgesamt 35 konzessionierte Betriebe überprüft. Dabei wurden durch die Ordnungsdienstkräfte zwei Verstöße gegen die 2G-Regel festgestellt. Ansonsten haben sich alle Gastronom*innen und Gäste an die Vorgaben der Coronaschutzverordnung gehalten. Festgestellte Verstöße gegen die 3G- bzw. 2G-Regeln werden durch den Ordnungsdienst konsequent geahndet.

3. Wie viele Verstöße gegen diese Regeln wurden seit deren Einführung im Stadtbezirk Nippes durch das OA festgestellt?

Antwort der Verwaltung:

s.o.

Anlage

AN (2558-2021) Kontrolle der 3G-Regel (zukünftig 2G-Regel) in der Gastronomie